



Fischereiverein Fröh Auf Celle e.V.
1. Vorsitzender: Norbert Rode

Geschäftsstelle
Schleusenweg 1A
29364 Langlingen
Tel. 05082-915 7781
Fax 05082-915 7782
Mail: gs@fv-fac.de
Bankverbindung: Sparkasse Celle
Bankleitzahl: 257 50001
Konto Nr.: 91397
IBAN: DE43 2575 0001 0000 0913 97
BIC: NOLADE21CEL

Celle, den 01.12.2024

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung des Fischereivereins Fröh Auf Celle e.V.

**Satzungsgemäß laden wir am Sonntag, den 19. Januar 2025, um 14.30 Uhr in die
Gaststätte "Zum Lindenhof", Garßen, Gersnethe 29, 29229 Celle, ein.**

Anträge zu dieser Versammlung sind mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich beim Vorsitzenden oder dessen Vertreter einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Beschlussfassung des Protokolls vom 14.01.2024
3. Berichte
4. Kassenbericht, Prüfungsbericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Wahl des 2. stellv. Vorsitzenden (siehe Anlage)
6. Neuwahl eines weiteren Kassenprüfers
7. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen (siehe Anlage)
8. Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungen zur Geschäftsordnung
9. Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2025
10. Anträge
11. Anfragen und Mitteilungen

(Rode, Vorsitzender)

zu TOP 5:

Der langjährige 2. Stellv. Vorsitzende Jürgen Schmidt wird aus persönlichen Gründen sein Amt auf der JHV 2025 niederlegen. Als Nachfolger schlägt der Vorstand einstimmig Guido Meier vor.

zu TOP 7:

Satzungsergänzungen bzw. Änderungen: Satzung FAC vom 14.01.2024
(Ergänzungen, Streichungen bzw. Änderungen sind in Rot dargestellt)

(Änderung § 1, Punkt 2, Name, Sitz und Geschäftsjahr)

2. Der Verein hat seinen Sitz in ~~Celle~~ **Langlingen** und ist nach § 54 des Niedersächsischen Fischereigesetzes anerkannter Angelverein, die Eintragung ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Lüneburg unter der Nummer VR 100007 erfolgt. Der Gerichtsstand ist Celle

(Streichung § 3, Mitgliedschaft, Punkt 9)

~~9. Die Mitgliedschaft wird erst nach Verpflichtung des Antragstellers auf diese Satzung und Aushändigung derselben wirksam.~~

(Ergänzung der Satzung, § 5, Beiträge Punkt 7.)

**7. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, bis zum 31.12. jeden Jahres ein wahrheitsgemäßes Fangergebnis dem Verein abzugeben.
Später oder nicht abgegebene Fangmeldungen werden mit einem Bußgeld belegt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.**

Zu TOP 8:

**Ergänzung der Geschäftsordnung von 2020, Punkt II.:
Mitgliedsbeiträge und deren Einziehung:**

**Die Fangergebnisse sind bis zum 31.12. jeden Jahres dem Verein digital per App, Link auf der Homepage oder in Papierform zu übermitteln. Später oder nicht abgegebene Fangmeldungen werden mit einem Bußgeld in Höhe von 20 € belegt.
Der Beginn der Bußgelderhebung wird durch Beschluss der JHV festgelegt.**